

Lohmar. Bildung von Anfang an.



Stadt Lohmar
Amt für Jugend, Familie und Bildung

Stadthaus Hauptstr. 29
53797 Lohmar

Telefon: 02246 15-309
Rathaus@Lohmar.de

Kooperationsvereinbarung der
Kindertageseinrichtungen und Grundschulen
in der Stadt Lohmar zur Gestaltung eines
gelingenden Übergangs



Zusammen für Ihr Kind,

so lautet der Leitgedanke des Lenkungskreises „Kindertageseinrichtung – Grundschule“ mit dem Ziel der Harmonisierung des Überganges von der Kindertagesstätte in die Grundschule.

Dazu haben sich die Lohmarer Kindertageseinrichtungen, die Fachberatungen, die Träger der Einrichtungen, die Stadtverwaltung Lohmar, das Schulamt Siegburg sowie die Lohmarer Grundschulen ausgetauscht und Vereinbarungen getroffen, die Transparenz schaffen und Verbindlichkeiten formulieren.

Daraus entstanden ist eine Kooperationsvereinbarung, die die Arbeit in den jeweiligen Institutionen sowie die Kooperationsstrukturen der beiden beschreibt. Berücksichtigt werden die Grundlagen der Arbeit in der Kindertageseinrichtung sowie in der Grundschule.

Teile der Kooperationsvereinbarung sind ein Entwicklungsprofil sowie eine Broschüre für Eltern.

Grundlagen der Arbeit in der Kindertageseinrichtung

Die Kindertageseinrichtungen sind Stätten, in denen alle Kinder mit ihren unterschiedlichen Erfahrungen, Fähigkeiten, Interessen, Stärken und Schwächen gemeinsam lernen.

Die Kindertageseinrichtungen führen die Bildungsarbeit mit Kindern aller Altersgruppen im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) durch.

Als Leitlinie dient die Bildungsvereinbarung NRW.

Anhand der dort verankerten 10 Bildungsbereiche, u. a.

- Bewegung
- Körper, Gesundheit und Ernährung
- Sprache und Kommunikation
- soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung
- ökologische Bildung
- Medien

erhalten die Kinder alters- und entwicklungsbezogen vielfältige Angebote.

Nähere Informationen zur Bildungsvereinbarung können im Internet unter www.bildungsportal.nrw.de eingesehen werden, ebenso die im Entwurf vorhandenen Grundsätze zur Bildungsförderung unter www.bildungsgrundsaeetze.nrw.de, die diese Bildungsvereinbarung in Kürze ablösen werden.

Grundlagen der Arbeit in der Grundschule

Die Grundschule ist eine Stätte, in der alle Kinder mit ihren unterschiedlichen Erfahrungen, Fähigkeiten, Interessen, Stärken und Schwächen gemeinsam lernen.

Dies ist im Schulgesetz sowie in der AOGS (Ausbildungsordnung Grundschule) so verankert; hier geht es darum, jedes einzelne Kind zu fördern und zu fordern.

Was die Kinder in den einzelnen Fächern lernen, ist in den Richtlinien und den Lehrplänen für die Grundschule festgelegt. Sie gelten für ganz Nordrhein-Westfalen. Den Schulen werden darin Freiräume eröffnet, die sie für sich in den sogenannten schuleigenen Arbeitsplänen ausgestalten.

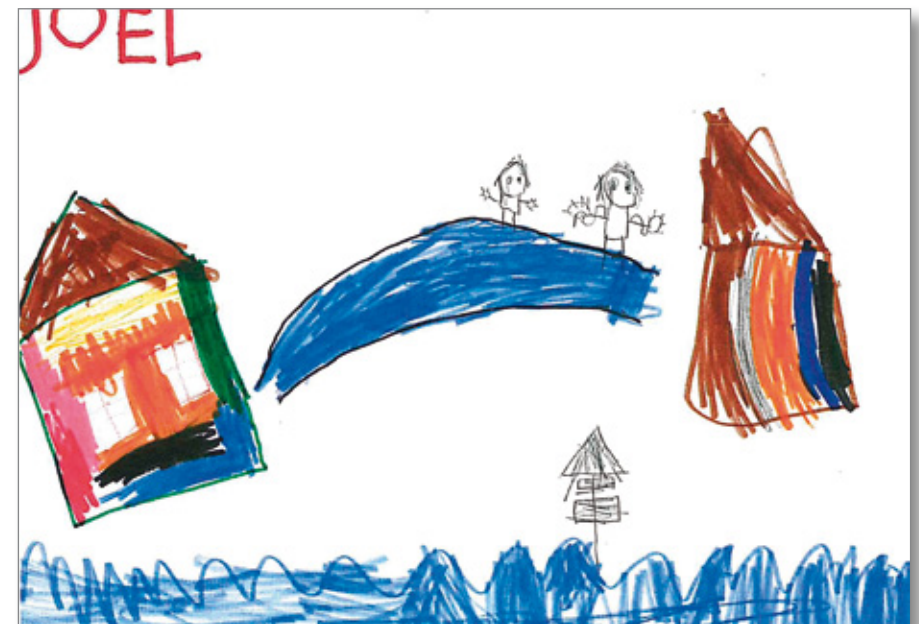
Die Richtlinien und Lehrpläne können auch im Internet unter www.schul-welt.de - nach kostenloser Registrierung - eingesehen werden.

„Eine wichtige Voraussetzung für einen gelingenden Übergang ist, dass die Grundschule die Wege, die die Kinder in den ersten Lebensjahren entwickelt haben, um sich mit ihren Erfahrungen auseinanderzusetzen, beachtet und ihre eigene Bildungsarbeit daran anschließt. Beide Bildungseinrichtungen sind darauf angewiesen sich gegenseitig anzuerkennen und wertzuschätzen. Nur so kann Kooperation gelingen.“¹

¹ (MSW NRW, Erfolgreich starten“..., a.a.O., S. 14)

Lohmar. Bildung von Anfang an.

Erfolgreich starten – eine Brücke zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule

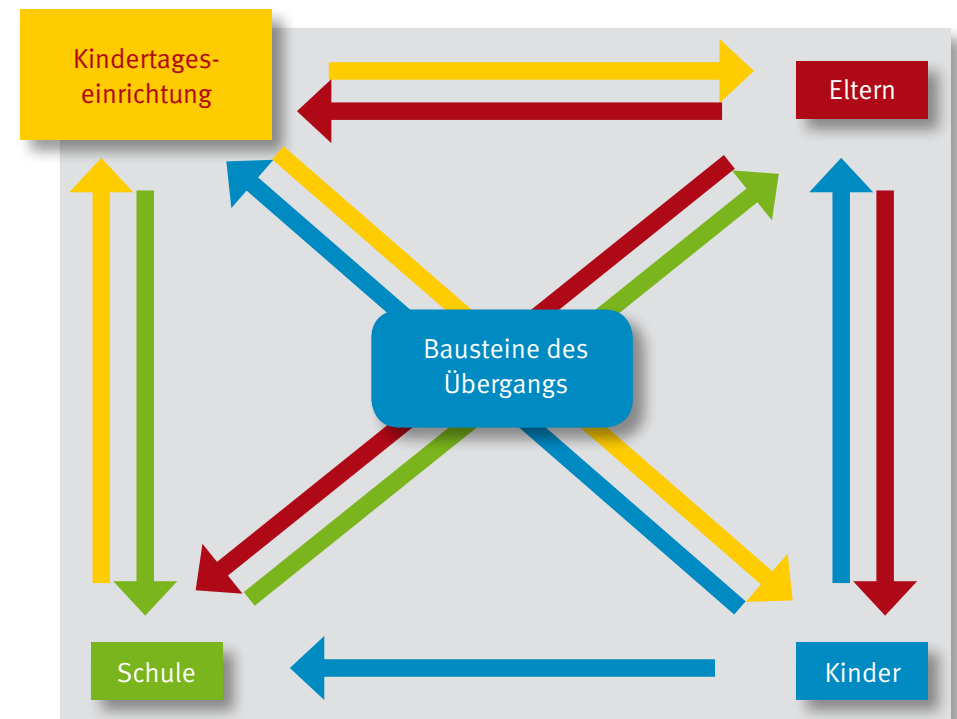


gemalt von Joel, Kindertageseinrichtung Arche Noah

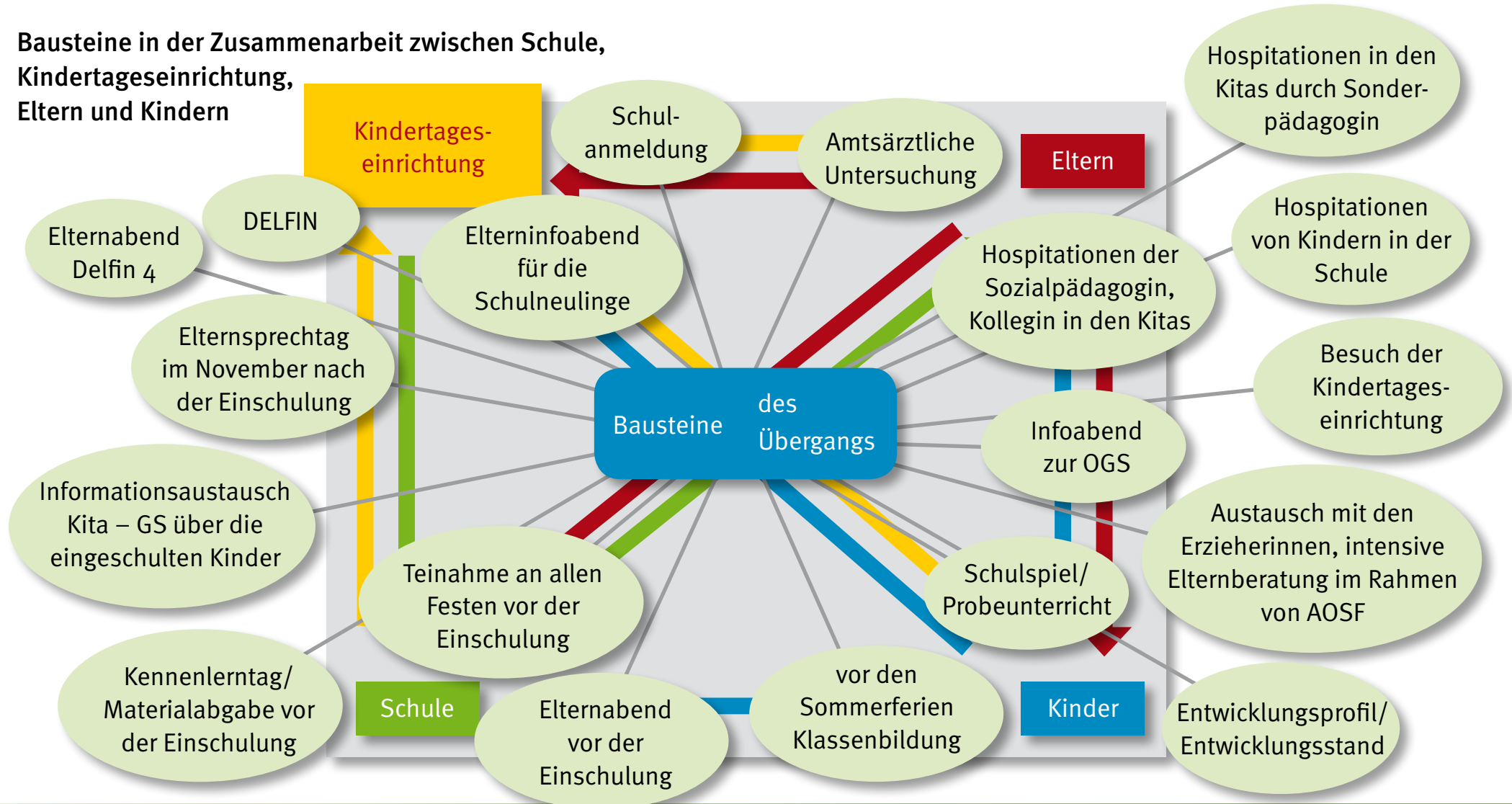
Ziele der Übergangsgestaltung

- Orientierungsrahmen
- Vernetzung von Kindertageseinrichtung und Schule
 - Informationen im Hinblick auf:
 - Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit
 - Fähigkeiten und Fertigkeiten
 - Hinweise zur Förderung
- Harmonisierung des Überganges

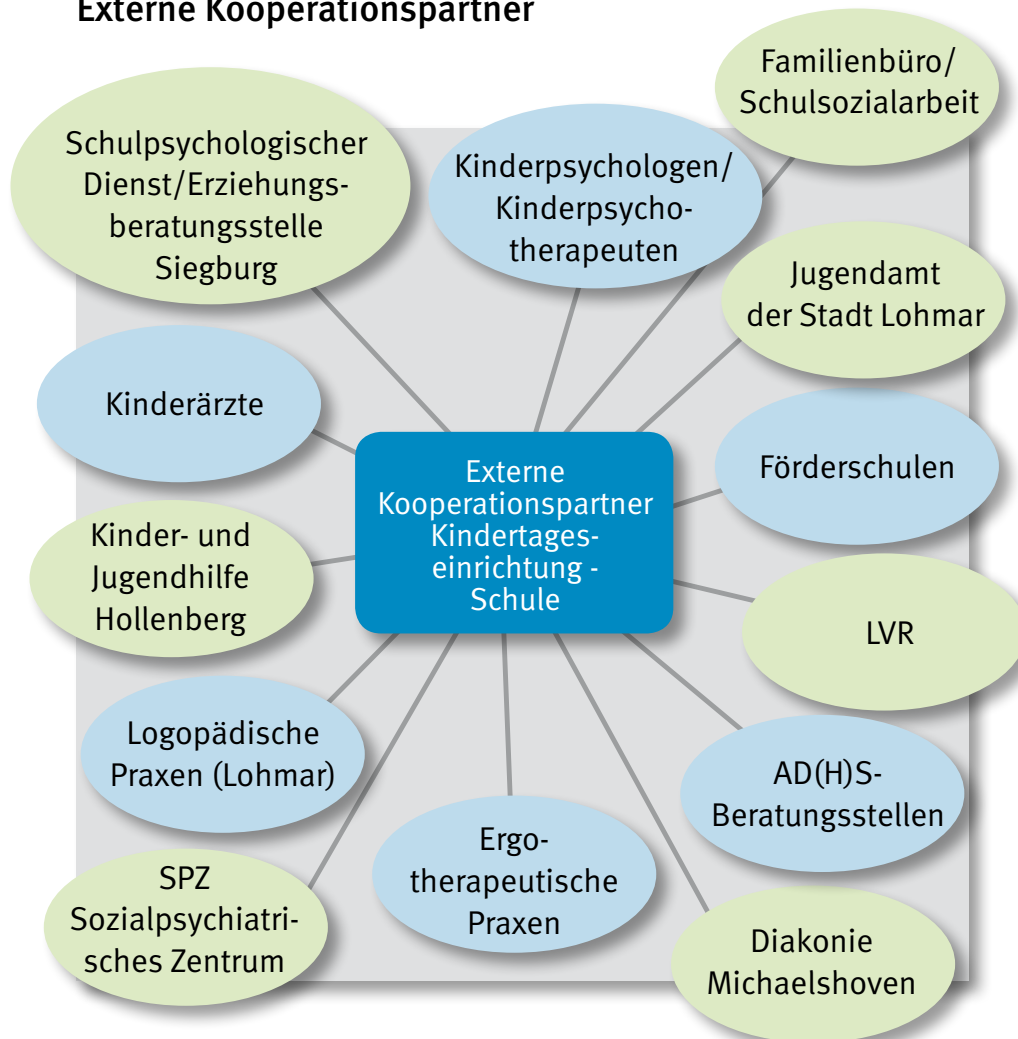
Bausteine in der Zusammenarbeit zwischen Schule, Kindertageseinrichtung, Eltern und Kindern



Bausteine in der Zusammenarbeit zwischen Schule, Kindertageseinrichtung, Eltern und Kindern



Externe Kooperationspartner



Bausteine eines Übergangsverfahrens Kindertageseinrichtung/Grundschule an den Lohmarer Grundschulen in einem tabellarischen Überblick

Zeit	Aktivität	Ort	Beteiligte Personen	Gesetzliche Rahmenbedingungen
2 Jahre vor Schulbeginn	Informationsveranstaltung zur Sprachstandsfeststellung in den Kindertageseinrichtungen für die Eltern der Vierjährigen	Grundschule	Leitung Kita, Erzieherin/ Erzieher für Sprachförderung, Schulleitung, Eltern der Vierjährigen	SchulG § 36 Vorschulische Beratung und Förderung, Feststellung des Sprachstandes
2 Jahre vor Schulbeginn	1. Stufe: Sprachstandstest „Delfin 4“, Feststellung des individuellen Sprachstandes aller Kinder 2. Stufe: Sprachstandstest Pfiffikus-Haus mit anschließender Verpflichtung zur Teilnahme an vorschulischen Sprachkursen 3. Stufe: konkrete Sprachfördermaßnahmen in den Kitas	Kindertageseinrichtungen Grundschule Kindertageseinrichtungen	Erzieherinnen/ Lehrerinnen vierjährige Kinder Lehrerinnen, Kinder mit sprachlichen Auffälligkeiten aus Stufe 1 Erzieherinnen	SchulG § 36 Vorschulische Beratung und Förderung, Feststellung des Sprachstandes
Oktober vor Schuljahresbeginn	Elterninfoabend für die Schulanfänger Anmeldung in der Grundschule und 1. Informationsaustausch zum Kind, Wünsche der Eltern werden aufgenommen und das Einverständnis zum Informationsaustausch wird abgeklärt	Grundschule Grundschule	Lehrerinnen, Eltern Lehrerinnen, Eltern	AO-GS § 1: Aufnahme in die Grundschule (5)

Zeit	Aktivität	Ort	Beteiligte Personen	Gesetzliche Rahmenbedingungen
Okt./Nov. vor Schulbeginn	Infoabend zur OGS	OGS	OGS Mitarbeiter, Eltern	
ab Nov. vor Schuljahresbeginn	Besuch der Kindertageseinrichtungen durch eine Lehrkraft zum Informationsaustausch zu den Schulneulingen/Beratung über erwarteten besonderen Förderbedarf	Kindertageseinrichtungen	Sozialpädagogin oder Lehrerin, Erzieherinnen	
ab Nov. vor Schuljahresbeginn	Besuch der Kindertageseinrichtungen durch die Sonderpädagogin zur Beobachtung von Kindern im Rahmen von Inklusion (evtl. AO-SF-Anträge)	Kindertageseinrichtungen	Sonderpädagogin/Erzieherinnen	
ab Nov. vor Schuljahresbeginn	Schulärztliche Untersuchungen	Grundschule	Schularzt, einzuschulende Kinder	AO-GS § 1: Aufnahme in die Grundschule (4)
	Informationsaustausch nach den schulärztlichen Untersuchungen/Beratung über besondere Förderung	Grundschule	Schulleitung/Schularzt/Sonderpädagogin	

Zeit	Aktivität	Ort	Beteiligte Personen	Gesetzliche Rahmenbedingungen
ab Feb. vor Schuljahresbeginn	Besuch der Kindertageseinrichtungen durch eine Lehrkraft und intensive Elternberatung im Rahmen von AOSF	Kindertageseinrichtungen	Sonderpädagogin/Lehrerin/Eltern Erzieherinnen	
im laufenden Schuljahr	Allgemeine und gerichtete Hospitationen von Kindern in der Schule sind im Vorfeld möglich.	Grundschule	Kinder mit besonderem Förderbedarf, Lehrerin der Grundschule, Sonderpädagogin	
im laufenden Schuljahr	Teilnahme an allen Festen	Grundschule/Kindertageseinrichtungen	Eltern, Kinder, Lehrer	
ab März vor Schuljahresbeginn	Rückgabe des Entwicklungsprofils von den Kindertageseinrichtungen an die Grundschule		Erzieherinnen/Lehrerinnen	
im April vor Schuljahresbeginn	Beobachtungssituation im Vormittagsbereich für die Antragskinder und Kinder mit besonderem Förderbedarf	Grundschule	Lehrerinnen der Grundschule/Schulneulinge	AO-GS §1
	Entscheidung über Anträge auf vorzeitige Einschulung	Grundschule	Schulleitung	

Zeit	Aktivität	Ort	Beteiligte Personen	Gesetzliche Rahmenbedingungen
Mai/Juni	Klassenbildung unter Berücksichtigung des Schulfähigkeitsprofils und der Informationen aus den Kindertageseinrichtungen	Grundschule	Lehrerinnen	
Juni vor Schuljahresbeginn	Elternabend vor der Einschulung mit Informationen zum Schuljahresbeginn	Grundschule	Lehrerinnen/ Eltern	
Juni vor Schuljahresbeginn	Kennenlern- Vor- bzw. -Nachmittag in der Schule	Grundschule	Lehrerinnen der Eingangsklassen/ Schulneulinge	
ab Einschulung	Beobachtung der Kinder und Durchführung der Eingangsdiagnostik	Grundschule	Lehrerinnen/ Sozialpädagogin/ Sonderpädagogin	
November nach Einschulung	Austausch mit den Erzieherinnen der Kindertageseinrichtungen der Schulanfänger	Grundschule	Lehrerinnen der Eingangsklassen/ Erzieherinnen	
November nach Einschulung	Zusätzlicher Elternsprechtag zum Austausch mit den Eltern	Grundschule	Lehrerinnen der Eingangsklassen	

Für die Kindertageseinrichtungen:

Simone Hoffstadt-Rütten

Kath. Pfarrgemeinde St. Johannes Lohmar

Pfarrer Jochen Schulze

Evangel. Kirchengemeinde Lohmar

Silvia Franken

Evangel. Kirchengemeinde Wahlscheid

Pfarrerin Editha Royek

Evangel. Kirchengemeinde Birk

Anja Heuel

Elterninitiative Villa Regenbogen e.V.

Für die Grundschulen:

Rektor Werner Küffner

GGG Wahlscheid

Rektorin Michaela Pössinger

GGG Lohmar

Rektor Tobias Voßemer

GGG Birk

Rektorin Stephanie Esten

GGG Donrath

Für die Stadt Lohmar:

Horst Krybus

Bürgermeister

Dirk Brügge

Erster Beigeordneter

Diese Broschüre wurde von den Mitgliedern des Lenkungskreises „Kommunales Bildungsnetzwerk Lohmar“ erarbeitet:

Doris Berghoff, ehem. stellvertretende Schulleiterin GGS Wahlscheid • **Sabine Böllingen**, ehem. Abteilungsleiterin im Amt für Jugend, Familie und Bildung • **Dirk Brügge**, Erster Beigeordneter Stadt Lohmar • **Petra Fallet-Viehmann**, Bildungsbüro Rhein-Sieg • **Sylvia Franken**, Leiterin Kindertageseinrichtung „Arche Noah Donrath“ • **Hildegard Hauf**, ehem. stellvertretende Schulleiterin GGS Birk • **Anja Heuel**, Leiterin Kindertageseinrichtung „Villa Regenbogen e. V.“ • **Anke Hirsch**, Fachberatung der Kath. Kirchengemeinden • **Gabriele Krichbaum**, Kath. Kirchengemeinde Sankt Johannes • **Werner Küffner**, Schulleiter Grundschule Wahlscheid • **Sabine Oberhäuser**, Leiterin der Kath. Kindertageseinrichtung Heide • **Michaela Pössinger**, Schulleiterin Grundschule Lohmar • **Edith Roder**, Leiterin des Amtes für Jugend, Familie und Bildung • **Elke Röming**, Leiterin des Familienzentrums Jabachkindergarten • **Diana Schikorra**, Schulrätin Rhein-Sieg-Kreis